

# **Jahresabschluss 2023**

## **für den**

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**



## **VI. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

## Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“

### Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung gem. § 16 Abs. 4 EigBG

#### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	594.046,75
1.2	Summe Aufwendungen	487.827,38
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1</sup>	106.219,37
	nachrichtlich:	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	36.484,97
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-289.576,91
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-253.091,94
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-241.846,98
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)<sup>2</sup></b>	-494.938,92
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.479.734,82</b>

#### Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

Verwendung des Jahresüberschusses:

- |                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| a) Verrechnung mit Verlustvortrag         | 0,00 €       |
| b) Einstellung in Rücklagen               | 0,00 €       |
| c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 €       |
| d) Vortrag auf neue Rechnung              | 106.219,37 € |

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

e) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
f) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
g) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
h) Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

Owen, 27.03.2026



Verena Grötzing  
Bürgermeisterin

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der städtischen Abwasserbeseitigung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 106.219,37 € (Vorjahr Gewinn 30.922,37 €) ab. In der Bilanz erhöht sich daher der Gewinnvortrag auf 137.141,74 €.

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2015 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,56 €/cbm auf 3,32 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/qm auf 0,44 €/qm beschlossen. Hierdurch wurden in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet, weshalb eine Überprüfung der Gebührensätze erneut notwendig war. Daher wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gebühren reduziert. Die Schmutzwassergebühr wurde mit 2,87 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr mit 0,64 €/qm veranschlagt. Eine erneute Überprüfung der Gebührensätze mit Blick auf die anstehenden Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen machten eine weitere Anpassung der Schmutzwassergebühr mit der Reduzierung auf 2,50 €/m<sup>3</sup> und der Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m<sup>2</sup> zum 01.01.2019 erforderlich. Aufgrund der Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung bei den Gebühren in den vergangenen Jahren, hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.01.2022 eine erneute Gebührenänderung beschlossen. Die aktuellen Abwassergebühren betragen für die Schmutzwassergebühr 2,78 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,35 €/m<sup>2</sup>.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss in einer Nachkalkulation festgestellt werden, welche Überschüsse bzw. Fehlbeträge auf den Bereich der Schmutzwasser- oder Niederschlagswassergebühr entfallen. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenüberdeckung von 22.895,80 € vorliegt. Auf das Niederschlagswasser entfällt eine Unterdeckung von - 110.672,34 €.

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 468.251,25 €. Davon entfielen 102.311,51 € auf die Niederschlagswassergebühr und 365.939,74 € auf die Schmutzwassergebühr.

Zum 01.03.2008 wurde die Betriebsführung an das Gruppenklärwerk Wendlingen übertragen. Neben der Einsparung von Personalkosten ist vor allem die fachtechnische Betreuung hervorzuheben, die zwischenzeitlich immens wichtig geworden ist. Zum 01.01.2023 ist die Stadt Owen dem Zweckverband GWK beigetreten. Dazu wurde anteiliges Anlagevermögen der Kläranlage sowie der Regenwasserbehandlungsanlagen zu den Restbuchwerten eingebracht. Im Gegenzug wurden Mitgliederrechte erworben und Investitionszuschüsse geleistet.

Das Anlagevermögen hat sich von 4.099.378,11 € auf 3.521.138,24 € verringert. Dies ergibt sich durch die hohen Anlagenabgänge, aufgrund des Beitritts zum GWK. Anlagenzugänge ergaben sich bspw. durch nachträgliche Herstellungskosten im Rahmen der EKVO 2021 oder durch die Sanierung des Abwasser- und Regenwasserkanals im ersten Bauabschnitt der Neuen Straße. Die jährlichen Abschreibungen lagen bei 117.046,54 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 2.190.224,21 € auf 2.110.902,07 € reduziert. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme notwendig war. Im Planansatz war eine Kreditaufnahme in Höhe von 406.350 € vorgesehen.

Die Darlehensrestschuld gegenüber dem Kämmereihaushalt der Stadt hat von 1.308.490,47 € auf 1.288.039,20 € abgenommen.

Von den Überschüssen aus den Vorjahren wurden Rückstellungen gebildet, die dann für die Deckung der Kosten, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den künftigen Jahren entstehen, aufgelöst werden.

09.03.2026

**Erfolgsrechnung**

**Haushalt**

**Abwasserbeseitigung**

# GuV / Erfolgsrechnung 2023

EIGB\_7000

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
			2022	2023	2023	Ergebnis	Festlegungen	tragung aus	Mittel abzgl.	tragung ins
			EUR	EUR	EUR	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug	Vorjahr	Ergebnis	Folgejahr
			1	2	3	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Umsatzerlöse	746.227,31	506.300	579.597,72	73.297,72	0	0,00	73.297,72-	0,00
		30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	425.939,06	370.000	428.247,74	58.247,74	0	0,00	58.247,74-	0,00
		30127010 Erlöse Niederschlagswasser	102.241,32	105.000	102.311,51	2.688,49-	0	0,00	2.688,49	0,00
		30127012 Erstattung Nutzung Kläranalge	168.876,53	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	22.771,88	0	22.771,94	22.771,94	0	0,00	22.771,94-	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	24.436,02	31.300	24.304,02	6.995,98-	0	0,00	6.995,98	0,00
		31630000 Aufl. SoPo von sonstigen Sonderposten	1.962,50	0	1.962,51	1.962,51	0	0,00	1.962,51-	0,00
4	+	sonstige betriebliche Erträge	151.026,82	0	125.121,37	125.121,37	0	0,00	125.121,37-	0,00
		32007011 sonstige Erträge	59.840,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		32007012 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0,00	0	14.449,00	14.449,00	0	0,00	14.449,00-	0,00
		35822000 Auflösung Rückstellungen nach KAG	91.185,96	0	110.672,34	110.672,34	0	0,00	110.672,34-	0,00
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,00	0	0,03	0,03	0	0,00	0,03-	0,00
5	-	Materialaufwand	451.450,22-	371.100-	329.510,66-	41.589,34	0	0,00	41.589,34-	0,00
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.830,35-	3.700-	319,55-	3.380,45	0	0,00	3.380,45-	0,00
		42007010 Betriebsstrom	103.019,46-	2.500-	319,55-	2.180,45	0	0,00	2.180,45-	0,00
		42007011 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	6.810,89-	1.200-	0,00	1.200,00	0	0,00	1.200,00-	0,00
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	341.619,87-	367.400-	329.191,11-	38.208,89	0	0,00	38.208,89-	0,00
		43007010 Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlag	67.427,69-	15.000-	24.450,45-	9.450,45-	0	0,00	9.450,45	0,00
		43007011 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	37.939,52-	2.000-	1.353,48-	646,52	0	0,00	646,52-	0,00
		43007012 Klärschlamm Entsorgung	147.516,66-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		43007013 technische Betriebsführung	88.736,00-	350.400-	280.158,39-	70.241,61	0	0,00	70.241,61-	0,00
		43007014 Verwaltungskosten	0,00	0	23.228,79-	23.228,79-	0	0,00	23.228,79	0,00
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00



**Liquiditätsrechnung**

**Haushalt**

**Abwasserbeseitigung**

# Liquiditätsrechnung 2023

EIGB\_7000

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
			2022	Ansatz 2023	2023	Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	tragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	tragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	803.863,82	475.000	441.212,60	33.787,40-	0	0,00	33.787,40	0,00
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	453.817,88	370.000	339.145,05	30.854,95-	0	0,00	30.854,95	0,00
		60127010 Erlöse Niederschlagswasser	101.699,78	105.000	102.067,55	2.932,45-	0	0,00	2.932,45	0,00
		60127012 Erstattung Nutzung Kläranalge	187.808,37	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		62007011 sonstige Erträge	60.537,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0,03	0,03	0	0,00	0,03-	0,00
		65910500 Einzahlung aus diversen Differenzen	0,00	0	0,03	0,03	0	0,00	0,03-	0,00
<b>4</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>803.863,82</b>	<b>475.000</b>	<b>441.212,63</b>	<b>33.787,37-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>33.787,37</b>	<b>0,00</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	474.995,32-	373.600-	404.727,66-	31.127,66-	0	0,00	31.127,66	0,00
		72007010 Betriebsstrom	99.767,24-	2.500-	9.235,37-	6.735,37-	0	0,00	6.735,37	0,00
		72007011 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	6.849,03-	1.200-	11,86-	1.188,14	0	0,00	1.188,14-	0,00
		73007010 Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlag	68.602,22-	15.000-	12.501,24-	2.498,76	0	0,00	2.498,76-	0,00
		73007011 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	33.613,33-	2.000-	9.903,93-	7.903,93-	0	0,00	7.903,93	0,00
		73007012 Klärschlammensorgung	165.930,25-	0	319,00-	319,00-	0	0,00	319,00	0,00
		73007013 technische Betriebsführung	88.736,00-	350.400-	358.800,00-	8.400,00-	0	0,00	8.400,00	0,00
		74007010 sonstige Geschäftsausgaben	11.497,25-	2.500-	13.956,26-	11.456,26-	0	0,00	11.456,26	0,00
<b>8</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>474.995,32-</b>	<b>373.600-</b>	<b>404.727,66-</b>	<b>31.127,66-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>31.127,66</b>	<b>0,00</b>
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>328.868,50</b>	<b>101.400</b>	<b>36.484,97</b>	<b>64.915,03-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>64.915,03</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	398.179,86-	0	289.576,91-	289.576,91-	0	0,00	289.576,91	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	398.179,86-	0	289.576,91-	289.576,91-	0	0,00	289.576,91	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	398.179,86-	0	289.576,91-	289.576,91-	0	0,00	289.576,91	0,00
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	398.179,86-	0	289.576,91-	289.576,91-	0	0,00	289.576,91	0,00
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	69.311,36-	101.400	253.091,94-	354.491,94-	0	0,00	354.491,94	0,00
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	659.626,27	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	69920000 Rückfl.v.Darlehen an Gemeinden	659.626,27	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	406.350	0,00	406.350,00-	0	0,00	406.350,00	0,00
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	406.350	0,00	406.350,00-	0	0,00	406.350,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	5.843,50	5.000	0,00	5.000,00-	0	0,00	5.000,00	0,00
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.843,50	5.000	0,00	5.000,00-	0	0,00	5.000,00	0,00
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	665.469,77	411.350	0,00	411.350,00-	0	0,00	411.350,00	0,00
32	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	40.903,27-	40.903,27-	0	0,00	40.903,27	0,00
	79220000 Tilgung von Krediten von Gemeinde	0,00	0	40.903,27-	40.903,27-	0	0,00	40.903,27	0,00
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	63.793,45-	105.450-	100.218,50-	5.231,50	0	0,00	5.231,50-	0,00
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	63.793,45-	105.450-	100.218,50-	5.231,50	0	0,00	5.231,50-	0,00
37	- Gezahlte Zinsen	29.743,48-	82.700-	100.725,21-	18.025,21-	0	0,00	18.025,21	0,00
	75157000 Zinsaufwendungen innere Darlehen	0,00	53.200-	53.157,70-	42,30	0	0,00	42,30-	0,00
	75177000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	0,00	29.500-	0,00	29.500,00	0	0,00	29.500,00-	0,00
	75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	29.743,48-	0	47.567,51-	47.567,51-	0	0,00	47.567,51	0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	93.536,93-	188.150-	241.846,98-	53.696,98-	0	0,00	53.696,98	0,00



## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0,00	502.621,48
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	299.125,02	36.484,97
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-392.336,36	-289.576,91
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	595.832,82	-241.846,98
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>502.621,48</b>	<b>7.682,56</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>502.621,48</b>	<b>7.682,56</b>
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>502.621,48</b>	<b>7.682,56</b>
12	- für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>502.621,48</b>	<b>7.682,56</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

**StB-Treubert**  
**Wirtschaftsprüfer · Steuerberater**

Kelterstraße 51  
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0  
Fax +49 7022 24140-20  
info@stb-treubert.de  
www.stb-treubert.de

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen  
Owen

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.2023)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2023
Anlage	8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

## **A. Auftrag**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO-HGB beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 11 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Juli 2025 bis Februar 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2025 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 03.04.2025).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Fischer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs werden über das kommunale Rechenzentrum der Komm.One AöR unter Verwendung der Programme SAP-Finzen erstellt.

### **C. Bescheinigung**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 13. Februar 2026

Birgit Treubert  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

## Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023			31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023			31.12.2022
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</u>		30.922,37	-	18.902,45
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.967,00			11.074,50	II. <u>Jahresüberschuss</u>		106.219,37		49.824,82
		7.967,00		( 11.074,50)			<b>137.141,74</b>	(	<b>30.922,37)</b>
II. <u>Sachanlagen</u>					<b>B. Sonderposten</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	965,00			8.890,00	I. für Investitionszuweisungen				
2. technische Anlagen und Maschinen	3.134.782,93			3.805.941,38	1. von Dritten	313.100,18			335.872,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			1.280,31	II. für Investitionsbeiträge		313.100,18	(	335.872,12)
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.423,31			272.191,92	III. für Sonstiges		285.929,96		310.233,98
		3.137.171,24		( 4.088.303,61)			83.586,99		85.549,50
III. <u>Finanzanlagen</u>					<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Beteiligungen	376.000,00			0,00	1. sonstige Rückstellungen		140.862,04		248.938,58
		376.000,00		( 0,00)			<b>140.862,04</b>	(	<b>248.938,58)</b>
			<b>3.521.138,24</b>	<b>( 4.099.378,11)</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
I. <u>Vorräte</u>					1. gegenüber der Gemeinde	1.288.039,20			1.308.490,47
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00			696,00	2. gegenüber Dritten	2.110.902,07			2.190.224,21
		0,00		( 696,00)			3.398.941,27	(	3.498.714,68)
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					1. gegenüber der Gemeinde	52.339,62			78.883,41
1. gegenüber der Gemeinde	63.161,32			2.444,42	2. gegenüber Dritten	67.814,09			80.537,94
2. gegenüber Dritten	102.349,87			64.514,83			120.153,71	(	159.421,35)
2. sonstige Vermögensgegenstände	90.545,26			0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten				
		256.056,45		( 66.959,25)	1. gegenüber Dritten	18,93			2,26
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>							18,93	(	2,26)
		7.682,56		502.621,48			<b>3.519.113,91</b>	(	<b>3.658.138,29)</b>
			<b>263.739,01</b>	<b>( 570.276,73)</b>					
<b>C. aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			<b>694.857,57</b>	<b>0,00</b>					
			<b>4.479.734,82</b>	<b>4.669.654,84</b>			<b>4.479.734,82</b>		<b>4.669.654,84</b>

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		579.597,75		746.227,31
2. sonstige betriebliche Erträge		14.449,00		59.840,86
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	319,55		109.830,35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	305.962,32		341.619,87	
		<u>306.281,87</u>		<u>451.450,22</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		141.007,15		187.344,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		38.084,50		48.725,06
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		90.230,40		92.570,54
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>18.442,83</b>		<b>25.977,72</b>
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		110.672,34		91.185,96
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		22.895,80		67.338,86
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b><u>106.219,37</u></b>		<b><u>49.824,82</u></b>

**Abwasserbeseitigung der Stadt Owen****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023****A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde gemäß EigBVO-HGB in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO-HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses gelten erstmalig die Formblätter der EigBVO-HGB. Zur besseren Übersicht wurde auch das Vorjahr angepasst. Die Änderungen betreffen die folgenden Positionen:

- Beim Anlagevermögen wird die Position technische Anlagen und Maschinen nicht mehr weiter untergliedert. Auch im Anlagenspiegel wird auf die Untergliederung verzichtet. Eine Änderung der Gesamtbeträge ergibt sich dadurch nicht.
- Die geleisteten Investitionszuschüsse und Investitionsumlagen können nun auch unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gezeigt werden.
- Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an den Ausweis im HGB angepasst. Es werden nun die Positionen Gewinn- / Verlustvortrag und Jahresüberschuss / - fehlbetrag getrennt ausgewiesen.
- Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird neu untergliedert und als Sonderposten fortgeführt.

Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten sieht das Muster einen getrennten Unterausweis für die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, anderen Eigenbetrieben und Dritten vor. Dafür entfallen die Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

**Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

**Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C. Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023 ersichtlich.

### Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensverrechnung

Es handelt sich um die geleisteten Investitionszuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen für die Kläranlage in Owen.

### Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden passiviert und Zugänge entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschluss-erstellung, Aufbewahrung von Unterlagen, Prüfung durch Gemeindeprüfanstalt, nach Kommunalabgabengesetz ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen und ausstehende Rechnungen.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	3.399	79	317	3.003	0
Vorjahr	3.499	96	315	3.088	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120	120	0	0	0
Vorjahr	159	159	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0	0
Summe Jahr	3.519	199	317	3.003	0
Summe Vorjahr	3.658	255	315	3.088	0

### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

### E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die entsprechenden Funktionen werden von den Organen der Gemeinde wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

**F. Entwicklung der Liquidität gemäß § 10 und 11 EigBVO-HGB Anlage 8**

	2023	2022
	T€	T€
1. Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	+ 503	
2. + Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 36	+ 329
3. - Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 289	- 398
4. - Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 242	+ 572
5. + Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-
<b>6. = Endbestand der Zahlungsmittel am Jahresende</b>	<b>+ 8</b>	<b>+ 503</b>
7a. + Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
7b. - Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c. + Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
8a. - Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
8b. - Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
<b>9. = liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>+ 8</b>	<b>+ 503</b>
10. - mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	-	-
<b>11. = bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>+ 8</b>	<b>+ 503</b>
12. - für bestimmte Zwecke gebunden	-	-
<b>13. = bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>+ 8</b>	<b>+ 503</b>

**G. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes nachrichtlich gemäß EigBVO-HGB Anlage 9**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
Verwendung des Jahresüberschusses	
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b) Einstellung in Rücklagen	0,00
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	106.219,37
Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a) Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Owen, .....

 \_\_\_\_\_  
 (Grötzingler, Bürgermeisterin)

## Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

## Anlagennachweis 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	116.952,88	3.107,50	0,00	0,00	0,00	120.060,38	7.967,00	11.074,50	2,4	6,2
<b>Zwischensumme I.</b>	<b>128.027,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.027,38</b>	<b>116.952,88</b>	<b>3.107,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.060,38</b>	<b>7.967,00</b>	<b>11.074,50</b>	<b>2,4</b>	<b>6,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.890,85	0,00	7.925,53	0,00	965,32	0,85	0,00	0,00	0,53	0,00	0,32	965,00	8.890,00	0,0	100,0
2. technische Anlagen und Maschinen	9.712.622,73	270.714,61	3.073.536,58	257.678,85	7.167.479,61	5.906.681,35	113.939,04	0,00	1.987.923,71	0,00	4.032.696,68	3.134.782,93	3.805.941,38	1,6	43,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.717,84	0,00	19.217,61	0,00	2.500,23	20.437,53	0,00	0,00	17.937,30	0,00	2.500,23	0,00	1.280,31	0,0	0,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	272.191,92	1.423,31	14.513,07	257.678,85	1.423,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,31	272.191,92	0,0	100,0
<b>Zwischensumme II.</b>	<b>10.015.423,34</b>	<b>272.137,92</b>	<b>3.115.192,79</b>	<b>0,00</b>	<b>7.172.368,47</b>	<b>5.927.119,73</b>	<b>113.939,04</b>	<b>0,00</b>	<b>2.005.861,54</b>	<b>0,00</b>	<b>4.035.197,23</b>	<b>3.137.171,24</b>	<b>4.088.303,61</b>	<b>1,6</b>	<b>43,7</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	0,00	376.000,00	0,00	0,00	376.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.000,00	0,00		
<b>Zwischensumme III.</b>	<b>0,00</b>	<b>376.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>376.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>376.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.143.450,72</b>	<b>648.137,92</b>	<b>3.115.192,79</b>	<b>0,00</b>	<b>7.676.395,85</b>	<b>6.044.072,61</b>	<b>117.046,54</b>	<b>0,00</b>	<b>2.005.861,54</b>	<b>0,00</b>	<b>4.155.257,61</b>	<b>3.521.138,24</b>	<b>4.099.378,11</b>		

## Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

### Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Betriebssatzung wurde am 11.11.1997 beschlossen und am 23.10.2001, 19.09.2006 sowie 16.11.2021 geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Ein Betriebsleiter wurde nicht bestellt, die Aufgaben werden durch die Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Der Gemeinderat nimmt die Funktionen des Betriebsausschusses wahr.
Wichtige Verträge	Die Stadt Owen wurde gemäß Beitrittsvereinbarung vom 21.12.2022 und Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 Mitglied beim Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen. Dabei brachte die Gemeinde ihr Anlagevermögen an der Kläranlage Owen zu Restbuchwerten in den Zweckverband gegen Gewährung von Mitgliedrechten ein. Darüber hinaus leistete die Gemeinde Investitionszuschüsse zur Finanzierung des eingebrachten Anlagevermögens.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

### Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

#### 2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>a) Vermögenslage</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8		11		- 3	- 27,3
Sachanlagen	3.137		4.089		- 952	- 23,3
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 683		- 732		+ 49	- 6,7
	<u>2.462</u>	+ 64,8	<u>3.368</u>	+ 85,5	- 903	- 26,8
Vorräte	0	-	1	-	- 1	- 100,0
<b>langfristig gebunden</b>	<b><u>2.838</u></b>	<b>+ 74,7</b>	<b><u>3.369</u></b>	<b>+ 85,6</b>	<b>- 531</b>	<b>- 15,8</b>
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	264	+ 7,0	569	+ 14,4	- 305	- 53,6
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>3.797</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>3.938</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 141</b>	<b>- 3,6</b>
<b>b) Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	137	+ 3,6	31	+ 0,8	+ 106	k.A.
langfristige Verbindlichkeiten	3.399	+ 89,5	3.498	+ 88,8	- 99	- 2,8
<b>langfristige Mittel</b>	<b><u>3.536</u></b>	<b>+ 93,1</b>	<b><u>3.529</u></b>	<b>+ 89,6</b>	<b>+ 7</b>	<b>+ 0,2</b>
Rückstellungen	141	+ 3,7	249	+ 6,3	- 108	- 43,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	120	+ 3,2	160	+ 4,1	- 40	- 25,0
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b><u>3.797</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b><u>3.938</u></b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 141</b>	<b>- 3,6</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -141 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -531 T€ ab- und die langfristigen Mittel um 7 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 74,7 % (Vorjahr: 85,6 %) langfristig gebunden und 93,1 % (Vorjahr: 89,6 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

### 3. Entwicklung der Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	580	+ 97,6	746	+ 92,6	- 166	- 22,3
2. sonstige betriebliche Erträge	14	+ 2,4	60	+ 7,4	- 46	- 76,7
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>+ 594</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 806</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 212</b>	<b>- 26,3</b>
4. Materialaufwand	- 306	- 51,5	- 451	- 56,0	+ 145	- 32,2
<b>5. Rohergebnis</b>	<b>+ 288</b>	<b>+ 48,5</b>	<b>+ 355</b>	<b>+ 44,0</b>	<b>- 67</b>	<b>- 18,9</b>
6. Abschreibungen	- 141	- 23,7	- 187	- 23,2	+ 46	- 24,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 39	- 6,6	- 49	- 6,1	+ 10	- 20,4
<b>8. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>+ 108</b>	<b>+ 18,2</b>	<b>+ 119</b>	<b>+ 14,8</b>	<b>- 11</b>	<b>- 9,2</b>
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>- 90</b>	<b>- 15,2</b>	<b>- 93</b>	<b>- 11,5</b>	<b>+ 3</b>	<b>- 3,2</b>
<b>10. neutrales Ergebnis</b>	<b>88</b>	<b>+ 14,8</b>	<b>24</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 64</b>	<b>k.A.</b>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>+ 106</b>	<b>+ 17,8</b>	<b>+ 50</b>	<b>+ 6,2</b>	<b>+ 56</b>	<b>k.A.</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 106 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 50 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 594 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 306 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2023 ein Rohergebnis i. H. v. 288 T€ nach 355 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -11 T€ verändert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2023	2022	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m <sup>3</sup>	131.633	130.404	+ 1.229	+ 0,9
versiegelte Fläche	m <sup>2</sup>	292.319	292.093	+ 226	+ 0,1
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m <sup>3</sup>	2,78	2,78	-	-
Niederschlagswassergebühr	€/m <sup>2</sup>	0,35	0,35	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31.12.2023**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2023 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern

**AKTIVA**
**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

€ 7.967,00  
(€ 11.074,50)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.074,50	0,00	0,00	3.107,50	7.967,00

**II. Sachanlagen**

€ 3.137.171,24  
(€ 4.088.303,61)

	Stand 01.01.2023	Zugang Umbuchung	Abgang Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.890,00	0,00	7.925,00	0,00	965,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.805.941,38	270.714,61 257.678,85 (U)	1.085.612,87	113.939,04	3.134.782,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.280,31	0,00	1.280,31	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	272.191,92	1.423,31	14.513,07 257.678,85 (U)	0,00	1.423,31
	4.088.303,61	272.137,92 257.678,85 (U)	1.109.331,25 257.678,85 (U)	113.939,04	3.137.171,24

## Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
technische Anlagen und Maschinen		
EKVO 2021 - nachträgliche Herstellungskosten	25.446,94	
Steingaustraße - nachträgliche Herstellungskosten	4.571,31	
Abwasserkanal Neue Straße 1. BA	84.243,74	
Regenwasserkanal Neue Straße 1. BA	<u>156.452,62</u>	
		270.714,61
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten		<u>1.423,31</u>
		<u>272.137,92</u>

**Abgänge:**

In Abgang genommen wurden der Grundstücksanteil, die Wirtschaftsgüter der Kläranlage, die Regenwasserbehandlungsanlagen und Sammler, soweit sie auf den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen übertragen wurden.

**Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:**

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
RW-Kanal Neue Straße	257.678,85	0,00	0,00	257.678,85	0,00
Schlauchlinersan.	14.513,07	0,00	14.513,07	0,00	0,00
Kanal HA Flst. 6275	0,00	1.423,31	0,00	0,00	1.423,31
	<u>272.191,92</u>	<u>1.423,31</u>	<u>14.513,07</u>	<u>257.678,85</u>	<u>1.423,31</u>

**III. Finanzanlagen**

€	376.000,00
(€)	0,00

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	0,00	376.000,00	0,00	0,00	376.000,00

Zum 01.01.2023 trat die Stadt Owen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen bei. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen führt die Abwasserreinigung und die Regenwasserbehandlung durch.

Die Stadt brachte das anteilige Anlagevermögen der Kläranlage Owen sowie die Regenwasserbehandlungsanlagen zu Restbuchwerten in den Zweckverband ein. Dafür erwarb sie Mitgliedrechte und leistete Investitionszuschüsse, die gemäß dem bisherigen Abschreibungsplan jährlich aufgelöst werden.

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€ 0,00
	(€ 696,00)

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

<b>1. gegenüber der Gemeinde</b>	€ 63.161,32
	(€ 2.444,42)

<b>2. gegenüber Dritten</b>	€ 102.349,87
	(€ 64.514,83)

Die Forderungen sind in einer Einzelliste nachgewiesen.

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ 90.545,26
	(€ 0,00)

Zusammensetzung: €

debitorische Kreditoren 90.545,26

<b>III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€ 7.682,56
	(€ 502.621,48)

Zusammensetzung: €

Bankguthaben aus Einheitskasse 7.682,56

<b>C. aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	€ 694.857,57
	(€ 0,00)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. geleistete Zuschüsse	0,00	718.818,18	0,00	23.960,61	694.857,57

Ausgewiesen werden die Investitionszuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen für die Kläranlage Owen. Diese wurde zum 01.01.2023 auf den Zweckverband übertragen.

**PASSIVA**
**A. Eigenkapital**

<b>I. Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>	€ 30.922,37
	(€ - 18.902,45)

<b>II. Jahresüberschuss</b>	€ 106.219,37
	(€ 49.824,82)

€

Jahresergebnis vor Buchung Ausgleich nach KAG	18.442,83
Verbrauch der Rückstellung für nach KAG für ausgleichspflichtige Gewinne	110.672,34
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG für ausgleichspflichtige Gewinne	- 22.895,80
<b>Jahresüberschuss</b>	<u>106.219,37</u>

**B. Sonderposten**

€ 682.617,13
(€ 731.655,60)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2023	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. für Investitionszuweisungen					
1. von Dritten	979.321,68	33.587,12	0,00	22.771,94	313.100,18
II. für Investitionsbeiträge					
1. Beiträge	2.199.972,39	310.233,98	0,00	24.304,02	285.929,96
III. für sonstiges	98.126,87	85.549,50	0,00	1.962,51	83.586,99
	<u>3.277.420,94</u>	<u>429.370,60</u>	<u>0,00</u>	<u>49.038,47</u>	<u>682.617,13</u>

Ausgewiesen werden Kanal- und Klärbeiträge sowie Landeszuschüsse gemäß § 8 EigBVO. Die Kanalbeiträge werden über die Nutzungsdauer von 40 Jahre, die Klärbeiträge über 21 Jahre und die Zuschüsse entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Fortführung erfolgt durch die Gemeinde selbst. Eine Einzelaufstellung liegt dort vor.

**C. Rückstellungen**
**1. sonstige Rückstellungen**

€ 140.862,04  
(€ 248.938,58)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	7.300,00	0,00	9.700,00	17.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	900,00	900,00	900,00	900,00
ausstehende Rechnungen	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckung nach KAG SW	0,00	0,00	22.895,80	22.895,80
Kostenüberdeckung nach KAG NSW	210.738,58	110.672,34	0,00	100.066,24
	<u>248.938,58</u>	<u>141.572,34</u>	<u>33.495,80</u>	<u>140.862,04</u>

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**
**1. gegenüber der Gemeinde**

€ 1.288.039,20  
(€ 1.308.490,47)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

1.288.039,20

**2. gegenüber Dritten**

€ 2.110.902,07  
(€ 2.190.224,21)

Zusammensetzung:

€

Darlehen von Kreditinstituten

2.110.902,07

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.  
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.  
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>1. gegenüber der Gemeinde</b>	€ 52.339,62
	<u>(€ 78.883,41)</u>
<b>2. gegenüber Dritten</b>	€ 67.814,09
	<u>(€ 80.537,94)</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

<b>1. gegenüber Dritten</b>	€ 18,93
	<u>(€ 2,26)</u>
Auszuweisen sind:	€
Zinsabgrenzungen	<u>18,93</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2023**  
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2023 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€	579.597,75
	(€	746.227,31)
	2023	2022
	€	€
Abwassergebühren Schmutzwasser	365.939,74	361.203,06
Abwassergebühren Niederschlagswasser	102.311,51	102.241,32
Straßenentwässerungsgebühren	62.308,00	64.736,00
Erstattung Nutzung Kläranlage	0,00	168.876,53
Auflösung Ertragszuschüsse	49.038,47	49.170,40
	<u>579.597,75</u>	<u>746.227,31</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	€	14.449,00
	(€	59.840,86)
	2023	2022
	€	€
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	14.449,00	0,00
Erstattung Abwasserabgabe	0,00	59.840,86
	<u>14.449,00</u>	<u>59.840,86</u>

## Anlage 6

**3. Materialaufwand**

€	306.281,87
(€)	451.450,22

	2023	2022
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betriebsstrom	319,55	103.019,46
Material, Geräte, Ausstattung	0,00	6.810,89
	319,55	109.830,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Kanal	23.471,62	31.989,70
Betriebskostenumlage Kläranlage	280.158,39	0,00
Unterhalt Kläranlage	978,83	35.437,99
Bewirtschaftung Kläranlage	1.353,48	35.354,51
Klärschlamm Entsorgung	0,00	147.516,66
technische Betriebsführung Kläranlage	0,00	88.736,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	0,00	2.585,01
	305.962,32	341.619,87
	306.281,87	451.450,22

**4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	141.007,15
(€)	187.344,63

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

€	38.084,50
(€)	48.725,06

	2023	2022
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	7.677,79	30.000,00
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	30.406,69	18.725,06
	38.084,50	48.725,06

**6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

€	90.230,40
(€)	92.570,54

	2023	2022
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	37.890,78	39.412,84
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	52.339,62	53.157,70
	90.230,40	92.570,54

Anlage 6

<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	€ 18.442,83
	(€ 91.185,96)
<b>8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG</b>	€ 110.672,34
	(€ 91.185,96)
<b>9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG</b>	€ 22.895,80
	(€ 67.338,86)
<b>10. Jahresgewinn</b>	€ 106.219,37
	(€ 49.824,82)

**Abwasserbeseitigung Muster**
**Darlehens- und Zinsübersicht**
**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber der Gemeinde**

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
Darlehen I	93.500,00	0,00	0,00	93.500,00	3.740,00
Darlehen II	51.129,00	0,00	0,00	51.129,00	2.045,16
Darlehen III	1.143.410,20	0,00	0,00	1.143.410,20	45.736,41
Darlehen IV	20.451,27	0,00	20.451,27	0,00	818,05
	<u>1.308.490,47</u>	<u>0,00</u>	<u>20.451,27</u>	<u>1.288.039,20</u>	<u>52.339,62</u>

Die Stadt Owen hat der Abwasserbeseitigung vier Darlehen gewährt.  
 Die Darlehen sind mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen IV ist in 20 gleichbleibenden Jahresraten zur Rückzahlung fällig.

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten**

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp Nr. 3019645507	97.656,03	0,00	4.446,99	93.209,04	4.445,01
2. DG-Hyp Nr. 3019645510	85.000,00	0,00	5.000,00	80.000,00	3.374,88
3. DG-Hyp Nr. 3019645511	95.999,68	0,00	5.333,36	90.666,32	3.571,99
4. KfW Berlin Nr. 218465	8.589,65	0,00	1.431,62	7.158,03	74,29
5. LBBW Nr. 612911683	98.697,81	0,00	2.084,04	96.613,77	2.878,88
7. KSK ES Nr. 6010513677	248.050,72	0,00	9.452,79	238.597,93	5.257,21
8. DZ HYP AG Nr. 3307820500	102.128,20	0,00	3.501,37	98.626,83	3.296,95
9. DZ HYP AG Nr. 3307819700	226.319,86	0,00	7.186,87	219.132,99	4.316,17
10. KSK ES Nr. 6010690349	70.615,00	0,00	2.716,00	67.899,00	1.252,74
11. DZ HYP AG Nr. 3322873500	731.760,98	0,00	24.508,05	707.252,93	6.431,03
12. LBBW Nr. 618552014	203.481,04	0,00	6.815,41	196.665,63	1.105,11
13. LBBW Nr. 619155043	221.925,24	0,00	6.845,64	215.079,60	1.886,52
	<u>2.190.224,21</u>	<u>0,00</u>	<u>79.322,14</u>	<u>2.110.902,07</u>	<u>37.890,78</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.